

Beschlussempfehlung

Hannover, den 05.12.2019

Ausschuss für Haushalt und Finanzen

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020 - HG 2020 -)

Gesetzesentwurf der Landesregierung - Drs. 18/4285 neu

**Einzelplan 02
Staatskanzlei**

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt die aus der Anlage ersichtlichen Änderungen.

Stefan Wenzel
Vorsitzender

Technische Liste zum HPE 2020
 fin_TL_EpL_02_191129.xlsm / Ausdruck: 03.12.2019 10:34

Haushaltsjahr 2020 - Einzelplan 02

Stand: 29.11.2019

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE				Bemerkungen		
			alt 2020	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		neu 2020	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -
0201	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter		13.047.000		- 12.000		13.035.000	
									Verlagerung von Stellen - der BesGr. A 15 in den Epl. 15 (MU) nach Kapitel 1501 (-79.000 €) und - der BesGr. A 14 von Kapitel 0206 nach Kapitel 0201 (+ 67.000 €). Bisherige verbindliche Erläuterungen zum Titel: Die erste Vorzimmerkraft der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten erhält für die Dauer dieser Tätigkeit eine monatliche persönliche außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem überrariflichen Entgelt der EG 10 und der EG 12. Nach dem nicht selbst zu vertretenden Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst wird die zuletzt zustehende Zulage jährlich in gleichen Beträgen abgebaut.

Technische Liste zum HPE 2020
 fn_TL_Epl_02_191129.xlsm / Ausdruck: 03.12.2019 10:34

Haushaltsjahr 2020 - Einzelplan 02 **Stand: 29.11.2019**

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE				Bemerkungen		
			alt 2020	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		neu 2020	
-1-	-2-	-3-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-	-9-	-10-
									<p><i>Fortsetzung zu 0201-422 01:</i> Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten, die erste Vorzimmerkraft der Chef/in/des Chefs der Staatskanzlei und die erste Vorzimmerkraft der Leiterin/des Leiters der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung (soweit die Leiterin/der Leiter mindestens der Bes.-Gr. B 9 angehört oder ein in etwa entsprechendes Entgelt erhält) sind für die Dauer ihrer Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in die EG 9 eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg. - TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die EG 10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.</p>

Technische Liste zum HPE 2020
 fin_TL_Epl_02_191129.xlsm / Ausdruck: 03.12.2019 10:34

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (H/V) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE				Bemerkungen	
			alt 2020 -5-	Änderung Einnahmen -6-	Änderung Ausgaben -7-	Änderung VE -8-		neu 2020 -9-
-1-	-2-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-	-9-	-10-
								<p>Fortsetzung zu 0201-422 01:</p> <p>Die dritte Vorzimmerkraft der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten, die zweite Vorzimmerkraft der Chef/des Chefs der Staatskanzlei, die zweite Vorzimmerkraft der Leiterin/des Leiters der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung (soweit die Leiterin/der Leiter mindestens der Bes.-Gr. B 9 angehört oder ein in etwa entsprechendes Entgelt erhält), die jeweiligen Sekretärinnen/Sekretäre der Abteilungsleiter/-innen, der Referatsgruppenleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmer Tätigkeit über tariflich in EG 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg. - TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die über tarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.</p>

Haushaltsjahr 2020 - Einzelplan 02

Stand: 29.11.2019

Technische Liste zum HPE 2020
 fin_TL_Ep_02_191129.xlsm / Ausdruck: 03.12.2019 10:34

Haushaltsjahr 2020 - Einzelplan 02

Stand: 29.11.2019

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (H/V) (ggf. Hinweis auf VE)	alt 2020	Ansatz / VE EUR			neu 2020	Bemerkungen
				Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		
-1-	-2-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-	-9-	-10-
								<p><i>Forsetzung zu 0201-422 01:</i> neue verbindliche Erläuterungen zum Titel: Die erste Vorzimmerkraft der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten erhält für die Dauer dieser Tätigkeit eine monatliche persönliche außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem außertariflichen Entgelt der Entgeltgruppe 10 TV-L und der Entgeltgruppe 12 TV-L. Nach dem nicht selbst zu vertretenden Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst wird die zuletzt zustehende Zulage jährlich in gleichen Beträgen abgebaut.</p> <p>Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten, die erste Vorzimmerkraft der ChefIn/des Chefs der Staatskanzlei und die erste Vorzimmerkraft der SprecherIn/des Sprechers der Landesregierung wird für die Dauer der Vorzimmermerktätigkeit außertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 130 Euro (Stand 1.1.2020); dieser Betrag wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmermerktätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmermerktätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmermerktätigkeit außertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.</p>

Technische Liste zum HPE 2020
 fin_TL_Epl_02_191129.xlsm / Ausdruck: 03.12.2019 10:34

Kap.	Titel	auch in PL (X)	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR				Bemerkungen	
				alt 2020 -5-	Änderung Einnahmen -6-	Änderung Ausgaben -7-	Änderung VE -8-		neu 2020 -9-
-1-	-2-	-3-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-	-9-	-10-
									<p><i>Fortsetzung zu 0201-422 01</i></p> <p>Die dritte Vorzimmerkraft der Ministerpräsidenten/des Ministerpräsidenten, die zweite Vorzimmerkraft der Chef/des Chefs der Staatskanzlei und die zweite Vorzimmerkraft der Sprecherin/des Sprechers der Landesregierung wird für die Dauer der Vorzimmermerktätigkeit übertarflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarflche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).</p> <p>Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen werden für die Dauer der Vorzimmermerktätigkeit übertarflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmermerktätigkeit erhalten sie eine außertarflche Zulage in Höhe von 50 Euro (Stand 1.1.2020); diese wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.</p>

Haushaltsjahr 2020 - Einzelplan 02

Stand: 29.11.2019

Technische Liste zum HPE 2020
 fin_TL_Epl_02_191129.xlsm / Ausdruck: 03.12.2019 10:34

Stand: 29.11.2019

Haushaltsjahr 2020 - Einzelplan 02

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR				Bemerkungen			
			alt 2020	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		neu 2020		
-1-	-2-	-3-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-	-9-	-10-	
0201	511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		204.000		+ 1.000			205.000	Forsezung zu 0201-422 01: Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes: Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschlossen. Nach sechsjähriger Vorzimmer Tätigkeit bleiben die außertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L, auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die außertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine außertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.
0201	525 01	Aus- und Fortbildung der Bediensteten		68.000		- 5.000			63.000	Verteilung der Tarifsteigerungsmittel von Kapitel 0321 (LZN) auf die Ressorthaushalte.
0201	526 01	Ausgaben für Sachverständige		60.000		- 5.000			55.000	Anteilige Gegenfinanzierung 2020 für die Einstellung von 90 Regierungsinspektor-Anwärterinnen und Anwärtern - Auflösung der Globalen Minderausgabe im Epl. 03.
0201	527 01	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen		90.000		- 5.000			85.000	Anteilige Gegenfinanzierung 2020 für die Einstellung von 90 Regierungsinspektor-Anwärterinnen und Anwärtern - Auflösung der Globalen Minderausgabe im Epl. 03.

Technische Liste zum HPE 2020
 fin_TL_Epl_02_191129.xlsm / Ausdruck: 03.12.2019 10:34

Haushaltsjahr 2020 - Einzelplan 02 Stand: 29.11.2019

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR					Bemerkungen
			alt 2020	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2020	
0201	972 20	Ressortspezifische Zuschussminderung	- 140.000	- 6.	- 81.000	- 8.	- 221.000	Erhöhung der bereits im HPE 2020 vorhandenen ressortspezifischen Zuschussminderung.
0201	TGr. 62	Kommission Niedersachsen 2030						
0201	531 62	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	30.000		- 5.000		25.000	Anteilige Gegenfinanzierung 2020 für die Einstellung von 90 Regierungsinspektor-Anwärterinnen und Anwärtern - Auflösung der Globalen Minderausgabe im Epl. 03.
0201	TGr. 98/99	Informations- und Kommunikationstechnik						
0201	538 98	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	166.000		+ 4.000		170.000	Verteilung der Tarifsteigerungsmittel von Kapitel 0333 (IT.N) auf die Ressorthaushalte.
0202	TGr. 85	Verbindungsbüro der Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	61.000				61.000	Neuer HV
0206	422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	9.079.000		- 67.000		9.012.000	Verlagerung einer Stelle der BesGr. A 14 von Kapitel 0206 nach Kapitel 0201.

Technische Liste zum HPE 2020

fin_TL_Epl_02_191129.xlsm / Ausdruck: 03.12.2019 10:34

Haushaltsjahr 2020 - Einzelplan 02

Stand: 29.11.2019

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR				Bemerkungen		
			alt 2020	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		neu 2020	
-1-	-2-	-3-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-	-9-	-10-
0206	511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	232.000	-6-	-10.000	-7-	-8-	222.000	Anteilige Gegenfinanzierung 2020 für die Einstellung von 90 Regierungsinspektor-Anwärterinnen und Anwärtern - Auflösung der Globalen Minderausgabe im Epl. 03.

mehr

weniger

Saldo

- + 5.000
- -190.000
- -185.000

Technische Liste BBS zum HPE 2020
 fin_TL_BBS_Epl_02_191113.xlsm / Ausdruck: 03.12.2019 10:35

Haushaltsjahr 2020 - BBS Einzelplan 02 Stand: 13.11.2019

Kap.	BesGr. / BV / Budget	auftr in Pl (X)	Änderung (+ / -)		neu 2020	Stellenbezeichnung	Haushaltsvermerke (neu) Bemerkungen
			alt 2020	-5-			
-1-	-2-	-3-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-
0201	A 15		12,00	-1,00	11,00	Direktor/-in	Verlagerung einer Stelle der BesGr. A 15 in den Epl. 15 (MU) nach Kapitel 1501
0201	A 14		3,00	+1,00	4,00	Oberrat/-rätin	Verlagerung einer Stelle der BesGr. A 14 von 0206
	BV		175,95	-	175,95		
0201	Budget		13.047.000,00	-12.000,00	13.035.000,00		
0206	A 14		13,00	-1,00	12,00	Oberrat/-rätin	Verlagerung einer Stelle der BesGr. A 14 nach 0201
0206	BV		167,42	-1,00	166,42		
0206	Budget		9.079.000,00	-67.000,00	9.012.000,00		
					-		